

Einwilligungsklauseln zum Datenschutz und Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Stand: 12/2024, SAP-Nr. 331214

Hinweise zum Datenschutz

Versicherer benötigen personenbezogene Kundendaten für die Vertragsdurchführung. Durch den Beitritt zum Code of Conduct verpflichtet sich die Union Krankenversicherung AG (UKV), einen strengen Datenschutzstandard festzulegen und mehr Transparenz für mich herbeizuführen. Einzelheiten enthält das „Merkblatt zur Datenverarbeitung“, das ich bei Antragstellung erhalten habe. Sofern ich eine Verzichtserklärung zur Informationspflicht nach § 7 VVG unterschrieben habe, erhalte ich dieses Merkblatt zusammen mit dem Versicherungsschein.

Für den Fall, dass bereits eine Versicherungsnummer bei der UKV für den Versicherungsnehmer besteht, bin ich einverstanden, dass dieser zusätzlich abgeschlossene Tarif bzw. zusätzliche versicherte Person der bestehenden Versicherungsnummer zugeordnet werden und damit der Vermittler, der bisher diese Versicherungsnummer betreut, auch den jetzt abgeschlossenen Tarif bzw. die nachversicherte Person betreut und die für die Betreuung erforderlichen Daten erhält.

Datenweitergabe an Dienstleister von selbstständigen Vermittlern

Sofern der Sie betreuende Vermittler einen oder mehrere Dienstleister mit der Verwaltung Ihrer Verträge beauftragt hat (beispielsweise Maklerpools oder Betreiber von Vergleichssoftware oder Maklerverwaltungsprogrammen), werden in den in Ziffer 3.5 der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung genannten Fällen die Informationen direkt vom Versicherer auch an die Dienstleister Ihres Vermittlers zur Verarbeitung übermittelt. Die Liste dieser Dienstleister erhalten Sie von Ihrem Vermittler.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den in Ziffer 3.5 der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung genannten Fällen – soweit erforderlich – an den Dienstleister des für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittlers übermittelt.

Datenschutz-Erklärung zur Kooperation mit der AOK Sachsen-Anhalt (§ 194 Absatz 1a Sozialgesetzbuch V)¹⁾

Für die beantragte Zusatzversicherung ist die Versicherung bei der AOK Voraussetzung¹⁾. Damit die Versicherungsfähigkeit geprüft werden kann, ist zwischen der AOK und der Union Krankenversicherung (UKV) ein Datenaustausch der Personenstammdaten und der Krankenversicherungsnummer der Versicherungsnehmer vorgesehen. Ausgetauscht und gespeichert werden neben den Stammdaten und der Krankenversicherungsnummer (KV-Nummer) die Angaben zum Bestehen und zur Beendigung der Versicherung bei der AOK und Angaben über Art, Wechsel und Ende des Versicherungstarifes bei der UKV. Die AOK speichert diese Daten, um mich über ergänzende Angebote zeitnah informieren zu können. Die UKV speichert die KV-Nummer zur eindeutigen Identifikation der AOK-Versicherten zur Prüfung der Voraussetzungen für den Abschluss und das Bestehen der AOK-Tarife. Die Einwilligung in diese Datenübermittlung/Speicherung ist freiwillig. Sie ist aber Bedingung für den Abschluss und das Bestehen einer Zusatzversicherung nach AOK-Tarifen.

Einwilligungserklärung

Ich willige in die Datenübermittlung/-speicherung hinsichtlich des Abschlusses, des Bestehens und der Beendigung der Zusatzversicherung ein.

¹⁾ Gilt nur, sofern Versicherungsschutz im Rahmen der Kooperation mit der AOK Sachsen-Anhalt beantragt wird.

Datenschutz-Erklärung zur Kooperation mit der AOK NordWest (§ 194 Absatz 1a Sozialgesetzbuch V)²⁾

Für die beantragte Zusatzversicherung ist die Versicherung bei der AOK Voraussetzung. Damit die Versicherungsfähigkeit geprüft werden kann, ist zwischen der AOK und der Union Krankenversicherung (UKV) ein Datenaustausch der Personenstammdaten und der Krankenversicherungsnummer der Versicherungsnehmer vorgesehen. Ausgetauscht und gespeichert werden neben den Stammdaten und der Krankenversicherungsnummer (KV-Nummer) die Angaben zum Bestehen

und zur Beendigung der Versicherung bei der AOK und Angaben über Art, Wechsel und Ende des Versicherungstarifes bei der UKV. Die AOK speichert diese Daten, um mich über ergänzende Angebote zeitnah informieren zu können. Die UKV speichert die KV-Nummer zur eindeutigen Identifikation der AOK-Versicherten zur Prüfung der Voraussetzungen für den Abschluss und das Bestehen der AOK-Tarife. Die Einwilligung in diese Datenübermittlung/Speicherung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sie ist aber Bedingung für den Abschluss und das Bestehen einer Zusatzversicherung nach AOK-Tarifen.

Einwilligungserklärung

Ich willige in die Datenübermittlung/-speicherung hinsichtlich des Abschlusses, des Bestehens und der Beendigung der Zusatzversicherung ein.

²⁾ Gilt nur, sofern Versicherungsschutz im Rahmen der Kooperation mit der AOK NordWest beantragt wird.

Datenschutzhinweis zur Kooperation mit der AOK Nordost (§ 194 Absatz 1a Sozialgesetzbuch V)³⁾

Für die beantragte Zusatzversicherung ist die Versicherung bei der AOK Voraussetzung. Damit die Versicherungsfähigkeit geprüft werden kann, ist zwischen der AOK und der Union Krankenversicherung (UKV) ein Datenaustausch der Personenstammdaten und der Krankenversicherungsnummer der Versicherungsnehmer vorgesehen. Es werden keine Gesundheitsdaten ausgetauscht.

Ausgetauscht und gespeichert werden neben den Stammdaten und der Krankenversicherungsnummer (KV-Nummer) die Angaben zum Bestehen und zur Beendigung der Versicherung bei der AOK und Angaben über Art, Wechsel und Ende des Versicherungstarifes bei der UKV. Die UKV speichert die KV-Nummer zur eindeutigen Identifikation der AOK-Versicherten zur Prüfung der Voraussetzungen für den Abschluss und das Bestehen der AOK-Tarife bei der UKV.

Die Einwilligung in diese Datenübermittlung/Speicherung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sie ist aber Bedingung für den Abschluss und das Bestehen einer Zusatzversicherung nach AOK-Tarifen bei der UKV.

Für die Leistungsgewährung sind alle erforderlichen Unterlagen grundsätzlich bei der UKV einzureichen. Werden die Unterlagen irrtümlich bei der AOK Nordost eingereicht, so kann sie die AOK Nordost zur Vereinfachung direkt an die UKV weiterleiten.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/nordost/datenschutzrechte und unter www.ukv.de/content/ueber_uns/datenschutz.

Einwilligungserklärung

Ich willige in die Datenübermittlung/-speicherung hinsichtlich des Abschlusses, des Bestehens und der Beendigung der Zusatzversicherung ein.

Ich willige ein, dass die AOK Nordost die bei ihr eingereichten Unterlagen, die für die Erstattung der von mir verauslagten Kosten von privat in Anspruch genommenen Leistungen erforderlich sind, zur UKV zwecks Kostenrückerstattung aus meiner Zusatzversicherung weiterleiten darf.

³⁾ Gilt nur, sofern Versicherungsschutz im Rahmen der Kooperation mit der AOK Nordost beantragt wird.

Datenschutz-Erklärung zur Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse (LKK/LPK)⁴⁾

(§ 194 Absatz 1a Sozialgesetzbuch V)

Für die beantragte Zusatzversicherung ist die Versicherung bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Voraussetzung.

Damit die Versicherbarkeit geprüft werden kann, ist zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Union Krankenversicherung (UKV) ein Datenaustausch der Personenstammdaten und der Krankenversicherungsnummer der Versicherungsnehmer vorgesehen.

Ausgetauscht und gespeichert werden neben den Stammdaten und der Krankenversicherungsnummer (KV-Nummer) die Angaben zum Bestehen und zur Beendigung der Versicherung bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und Angaben über Art, Wechsel und Ende des Versicherungstarifes bei der Union Krankenversicherung (UKV).

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) speichert diese Daten, um mich über ergänzende Angebote zeitnah informieren zu können. Die Union Krankenversicherung (UKV) speichert die KV-Nummer zur eindeutigen Identifikation der SVLFG-Versicherten zur Prüfung der Voraussetzungen für den Abschluss und das Bestehen der AOK-Tarife. Daten, die die SVLFG der UKV im Rahmen der Kooperation zur Vertragsabwicklung liefert, werden nur an die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern weitergegeben, an die die UKV Dienstleistungen übertragen hat und eine Weitergabe von Informationen und Erkenntnissen an diese Unternehmen zum Zwecke der Erledigung der übertragenen Dienstleistungen erforderlich sind.

Die Einwilligung in diese Datenübermittlung/-speicherung ist freiwillig. Sie ist aber Bedingung für den Abschluss und das Bestehen einer Zusatzversicherung nach AOK-Tarifen.

Auf meinen Wunsch unterstützt die SVLFG mich im Rahmen dieser Kooperation bei der Annahme von Leistungsfällen, der Kostenabrechnung, der Leistungsregulierung sowie bei Streitigkeiten. Für die hierfür erforderlichen Datenerhebungen durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und Weiterleitung dieser Informationen an die Union Krankenversicherung (UKV) ist mein Einverständnis erforderlich.

Der Datenaustausch erfolgt verschlüsselt nach dem jeweiligen Stand der Technik.

Einwilligungserklärung

Ich willige in die Datenübermittlung/-speicherung hinsichtlich des Abschlusses, des Bestehens und der Beendigung der Zusatzversicherung ein.

Hinweis

Der Ansprache zum Zweck der kundenorientierten Produktinformation sowie der Optimierung der Kundenzufriedenheit kann ich jederzeit widersprechen.

⁴⁾ Gilt nur, sofern Versicherungsschutz im Rahmen der Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse (LKK/LPK) beantragt wird.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung (Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung)

Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde im Frühjahr 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.

Die Bezeichnung „der Versicherer“ steht im nachfolgenden Text für den jeweiligen Risikoträger, d.h. das Unternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag geschlossen wird. Der Risikoträger ist die Union Krankenversicherung AG.

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, der Versicherer, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der Adresse des Versicherers zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin,

dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch den Versicherer selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Versicherers (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch den Versicherer

Ich willige ein, dass der Versicherer die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass der Versicherer die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Der Versicherer benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen später im Einzelfall erteilen.

Entbindung von der Schweigepflicht im Einzelfall:

Ich wünsche, dass mich der Versicherer in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch den Versicherer einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an den Versicherer einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb des Versicherers

Der Versicherer verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Der Versicherer benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an den Versicherer zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Der Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Der Versicherer führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter dienstleister.vkb.de eingesehen oder bei der Versicherungskammer Bayern, Abteilung Datenschutz, 80530 München; E-Mail: datenschutz@vkb.de, angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt der Versicherer Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie der Versicherer dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer

Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de, betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken kann der Versicherer an das HIS melden. Der Versicherer und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für eine Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden (siehe unter Ziffer 2.1.).

3.5. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Der Versicherer gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Außerdem ist es möglich, dass der Versicherer zu Ihrem Antrag einen Vermerk an das Hinweis- und Informationssystem meldet, der an anfragende Versicherungen für deren Risiko- und Leistungsprüfung übermittelt wird (siehe Ziffer 3.4.). Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer und im Hinweis- und Informationssystem bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Übersicht Dienstleister

zur Einwilligungserklärung in der Lebens-, Kranken-, Unfallversicherung und
Haftpflichtversicherung
(Hinweis: Die aktuelle Liste finden Sie unter dienstleister.vkb.de)

Bitte beachten Sie: Jeder dieser Dienstleister erhält personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Andernfalls findet keine Datenübermittlung statt.

Firmenbezeichnung / Kategorie	Tätigkeitsgebiet
Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften, die untereinander Dienstleistungen erbringen - Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts - Bayerische Landesbrandversicherung AG - Bayerischer Versicherungsverband - Versicherungsaktiengesellschaft - Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG - Bayerische Beamtenkrankenkasse AG - Union Krankenversicherung AG - Union Reiseversicherung AG - Versicherungskammer Bayern Konzern Rückversicherung AG - SAARLAND Feuerversicherung AG - Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG - BavariaDirekt Versicherung AG - Consal-Service-Gesellschaft mbH - Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG - Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG	Zentrale Abwicklung gleichartiger Aufgaben. Dies umfasst z. B. die gemeinsame Datenhaltung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten), Post Ein- und Ausgangsbearbeitung, Bearbeitung von Kundenanfragen, In- / Exkasso (Zahlungsverkehr).
- Versicherungskammer Rechtsschutz Vertriebs- und Service GmbH - Versicherungskammer Maklermanagement Kranken GmbH - Consal-Versicherungsdienste GmbH - Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH - Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH - Versicherungsservice MFA GmbH - S-Finanzvermittlung und Beratung GmbH - Versicherungskammer betriebliche Vorsorge GmbH	Kunden- und Vertriebsmanagement
- Inverso Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH - VKBit Betrieb GmbH	Dienstleistungen für Datenverarbeitung
- SVM GmbH	Erfassung der Versicherungsverträge, Erstellung von Angeboten zu Versicherungsprodukten, Bereitstellung der Verträge als digitales Vertragsarchiv
- MediRisk Bayern Risk- und Rehamanagement GmbH	Risiko- und Rehabilitationsmanagement
Externe Unternehmen	
- Dienstleistungsunternehmen für Datenverarbeitung	EDV-Dienstleistungen
- Concentrix Services (Germany) GmbH - Ratiodata SE - Deutsche Post E-Post Solutions GmbH - viadico GmbH	Policierung, Leistungs- und Vertragsbearbeitung
- medizinische Gutachter - medizinische Berater - Medicproof GmbH	Erstellung und Überprüfung (ärztlichen) Gutachten, Beratung, Rehabilitationsmanagement
- Actineo GmbH	Einholen von ärztlichen Behandlungsunterlagen und Regressprüfung
- Anbieter medizinischer Produkte und Dienstleistungen	Heil- und Hilfsmittelversorgung, Heilbehandlungen und Reha-Maßnahmen
- Majorel Wilhelmshaven GmbH	Servicecenter für telefonische Auskünfte, Vertragsbearbeitung Riester und Kraftfahrt. Angebotsbearbeitung Kranken, Leben, HUS, KFZ und Unfall.
- T.D.M. Telefon-Direkt-Marketing GmbH	Servicecenter für telefonische Auskünfte und Vertragsbearbeitung Unfall
- VöV Rückversicherung KÖR - General Reinsurance AG - Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG - Deutsche Rückversicherung AG - E+S Rückversicherung AG - Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland - Allgemeiner Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich	Rückversicherung
- Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.	Poolprüfungen
- Info Partner KG - Creditreform - infoscore Consumer Data GmbH - ClariLab GmbH & Co. KG - SCHUFA Holding AG - Deutsche Post Adress GmbH & CoKG	Auskünfte aus Auskunftsdatenbanken, Bonitätsprüfungen
- COMPASS Private Pflegeberatung GmbH - Deutsche Assistance Service GmbH - RehaAssist Deutschland GmbH	Assistance-Leistungen
- ProTect Versicherung AG - Cardif Allgemeine Versicherung	Restkreditversicherung, Gemeinsame Betreuung von Kunden
- IDnow GmbH	Identifizierungsleistung
- Assekuradeure	Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen, Einzug und Verwaltung von Prämien, Schadenregulierung
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	Jahresabschluss / Wirtschaftsprüfung
- SPS Germany GmbH	Druck und Versand